



**Bauherr:**

Stadt Kloten  
Bereich Lebensraum, Kirchgasse 7, 8302 Kloten

**Verfasser:**

raderschallpartner ag landschaftsarchitekten sia bs la  
Bruechstrasse 12, Postfach 310, 8706 Meilen  
T 044 925 55 00, F 044 925 55 01 info@raderschall.ch

Martinelli Lanfranchi Partner AG  
Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg  
T 044 829 51 11, F 044 829 51 10, info@malapa.ch

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Projektorganisation	3
1.3. Geltungsbereich	3
1.4. Projektbeschreibung	4
1.5. Grundlagen	5
2. Nutzungsanforderungen für den Betrieb	7
2.1. Vereinbarte Nutzung	7
2.2. Nutzlasten / Befahrbarkeit / Dimensionierung	8
2.3. Geometrische Anforderungen	10
2.4. Geplante Nutzungsdauer	11
2.5. Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit	11
2.6. Ergänzende Festlegung zur Nutzung	11
3. Umfeld	12
3.1. Eigentumsverhältnisse	12
3.2. Grundlagen aus GIS Browser ZH	12
3.3. Geologie und Baugrund	13
3.4. Baumbestand und Baumschutz	13
3.5. Baustellenzufahrt, Baustelleninstallation	13
4. Bedürfnisse des Betriebs und des Unterhalts	15
4.1. Festplatzinstallation	15
4.2. Platz- und Strassenraum	15
4.3. Notzufahrt	16
5. Besondere Vorgaben der Bauherrschaft	17
6. Schutzziele und Sonderrisiken	17
6.1. Schutzziele	17
6.2. Akzeptierte Risiken	17
7. Weitere projektrelevante Bedingungen	17
8. Unterschriften	18
9. Beilagen	18
9.1. Pläne	18

## 1. Allgemeines

### 1.1. Einleitung

Die Nutzungsvereinbarung definiert die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks. Sie orientiert sich in Aufbau und Inhalt an der Norm SIA 260:2013 Grundlagen der Projektierung von Tragwerken, auch wenn der Projektumfang frei von Tragwerken ist. Die Nutzungsvereinbarung ist aufgrund eines Dialogs zwischen der Bauherrschaft und den Projektverfassenden zu erstellen. Grundsätzlich sind alle Entscheidungen festzuhalten, die von den Projektverfassenden nicht allein verantwortet werden können, insbesondere wenn diese von Normen, Richtlinien, Weisungen und dergleichen abweichen.

Die Nutzungsvereinbarung wird dem fortschreitenden Planungsstand entsprechend angepasst. Sie bildet die Grundlage für folgende noch ausstehende Dokumente:

- Kontrollplan während der Ausführung
- Überwachungs- und Unterhaltsplan während der Nutzung / des Betriebs

Auf eine Gliederung in Nutzungsvereinbarung und Projektbasis wird verzichtet; die Projektbasis ist in der vorliegenden Nutzungsvereinbarung integriert.

### 1.2. Projektorganisation

Die Organisation des Projektes ist im Projekthandbuch definiert.

### 1.3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erstreckt sich über den gesamten Projektperimeter, welcher im Projekthandbuch und im Plan Befahrbarkeit Beläge (s. Anhang) dargestellt ist.

Im vorliegenden Dokument werden für die nachfolgend aufgezählten Bauteile resp. Flächen die Nutzungs- und Anforderungsziele der Bauherrschaft sowie die Vorschriften bezüglich Projektierung und Nutzung (Betrieb und Unterhalt) festgehalten:

- Beläge
- Randabschlüsse
- Entwässerung
- Bepflanzung
- Ausstattungen
- Einbauten
- alle Sanitär- und Elektroinstallationen sowie Werkleitungen
- Beleuchtung

Nicht Bestandteil der Nutzungsvereinbarung sind:

- Grünflächen

## 1.4. Projektbeschreibung

### 1.4.1. Masterplan Gestaltung öffentlicher Raum

Die Innenstadt von Kloten hat sich in den letzten Jahrzehnten rasant verändert, ohne dass dabei der öffentliche Raum eine ganzheitliche gestalterische und freiräumliche Qualität erfahren hat. Zur Aufwertung dieser Freiräume zwischen Bahnhof und "Wilder Mann" hat die Stadt in einem zweistufigen Studienauftrag ein Projekt und ein Team bestimmt, welches in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber einen Masterplan entwickelt hat. Dieser ist 2013 erstellt und bewilligt worden und bildet die Basis für darauffolgende Projektierungen. Als erster Bereich wurde der Stadtplatz Nord 2016 erstellt. Das vorliegende Projekt knüpft mit dem Stadtplatz Süd und den angrenzenden Abschnitten der Marktgasse und der Bahnhofstrasse direkt daran an. Es steht im Kontext mit der auf drei Seiten anrainenden privaten Überbauung am Stadtplatz.



Übersichtsplan

#### 1.4.2. Stadtplatz Süd

Der Stadtplatz Süd nimmt die Geometrie und Materialisierung seines nördlichen Pendant auf. Ein im Gefälle der angrenzenden Topografie liegender Rahmen aus dunklem Natursteinparkett generiert auch hier eine eigenständige Platzfigur. In ihrer Mitte liegen abgestufte Flächen aus heller Chaussierung bzw. Schotterrasen. Über dem gesamten südlichen Platz dehnt sich ein Baumraster aus. Im äusseren Rahmen besteht dieser aus den schon im Norden verwendeten charakteristisch blauviolett blühenden Blauglockenbäume, im innern aus Schnurbäumen mit feinen weissen Blüten. Die Weihnachtstanne beim südlichen Platzrand bleibt bestehen und erhält eine nicht begehbare, mit einer Krautschicht bepflanzte Baumscheibe. Der Rösslibrunnen mit seiner legendären Figur bildet das Gegenstück zum nördlichen Marktbrunnen. Als Option wird eine vom Brunnen entlang der Innenseites des Rahmens führende Wasserrinne sowie ein Wasserspiel auf der untersten Terrasse geplant. Das freistehende WC wird höhenmässig angepasst und in den Platz integriert.

Beide Platzhälften ergänzen einander atmosphärisch und in der Nutzung für verschiedene Aktivitäten und Events. Während auf der grossen freien nördlichen Fläche Installationen für grosse Anlässe möglich sind, schafft der feingliedrigere, baumbestandene Stadtplatz Süd eine alltägliche Aufenthaltsqualität und Raum für kleinere Events.

Die östlich am Platz angrenzenden Flächen bis zur Fassade der Überbauung bzw. deren Aussentreppe wird zur in Walzasphalt ausgebildeten Begegnungszone ohne Höhenversatz bzw. klassischer Strassennutzungsaufteilung. Dasselbe gilt für die Fläche zwischen Platz und Kreisel. In beiden Bereichen werden Kurzzeitparkplätze angeboten.

#### 1.4.3. Bahnhofstrasse

In der Bahnhofstrasse gliedern und beschatten drei Baumpakete aus hochstämmigen Schnurbäumen den Raum und verbessern die Flanier- und Aufenthaltsqualität. Felder aus Natursteinparkett zeichnen die Baumbereiche nach, bremsen das Tempo und werten die auf einer Ebene liegende Fläche auf. Es gilt hier Tempo 30. Eine späterer Regimewechsel zur Begegnungszone wäre ohne bauliche Anpassungen möglich. Für den MIV gilt das Einbahnregime neu vom Kreisel Schaffhauserstrasse in Richtung Bahnhof, was die Sicherheit für den bergwärts fahrenden Veloverkehr erhöht. Veloverkehr ist in beiden Richtungen gestattet. Die Senkrechtparkierung vor dem Postgebäude wird beibehalten aber leicht umorganisiert.

#### 1.4.4. Marktgasse

Im Grundsatz ist die Marktgasse nicht Bestandteil des Projekts sondern wird später als klassische Werterhaltungsmassnahme instand gestellt. Im Bereich der neuen Überbauung Am Stadtplatz sind aber Anpassungen nötig.

Bei der Marktgasse wird das bestehende klassische Querprofil mit Fahrbahn und Gehweg beibehalten. Auf dem breiten Vorbereich der Bebauung Square werden einige Kurzzeitparkplätze angeboten. Die beidseitigen Baumreihen werden aufgelockert und unter Berücksichtigung der bestehenden Vorzonen angrenzender Grundstücke weitergeführt.

### 1.5. Grundlagen

#### 1.5.1. Objektbezogene Grundlagen

- Pläne gemäss Planverzeichnis Stand Vorprojekt vom 08.10.21
- Befund Wurzelsondagen Weihnachtstanne, Baumplaner, 09.03.20
- Baugrunduntersuchungen benachbarte Projekte *(in der nächsten Phase zu beschaffen)*

## Nutzungsvereinbarung und Projektbasis | Vorprojekt

## 1. Allgemeines

- Belagsuntersuchungen (PAK-Belastung), Consultest AG, 02. Juni 2017 und 03. Oktober 2019
- Bestehende Werkleitungen
- weitere Berichte und Dokumente *(in der nächsten Phase zu ergänzen)*
- wichtige Protokolle / Mails *(in der nächsten Phase zu ergänzen)*

## 1.5.2. Normbezogene Grundlagen

Es sind sowohl für die Bau- wie auch für die Betriebsphase sämtliche Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien einzuhalten. Es gelten alle einschlägigen Regelwerke (Normen, Richtlinien; Empfehlungen) der Fachverbände SIA und VSS sowie des VSA und der bfu.

Für die Umgebung sind u.a. folgende Regelwerke massgeblich:

- SIA 260:2013 Grundlagen der Projektierung von Tragwerken
- SIA 118: 2013 Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten
- SIA 500:2009 Hindernisfreie Bauten
- SIA 318:2009 Garten- und Landschaftsbau
- SIA 358:2010 Geländer und Brüstungen
- Evtl. weitere SIA-Normen (z.B: 266 Mauerwerk)
- VSS SN 640 075:2014 Fussgängerverkehr, Hindernisfreier Verkehrsraum
- VSS SN 640 291a:2006 Parkieren, Anordnung und Geometrie der Parkieranlagen
- VSS SN 640 480a: 2009 Pflasterungen
- VSS SN 640 482b: 2016 Plattendecken
- VSS SN 640 568:2013 Passive Sicherheit im Strassenraum, Geländer
- VSS REG Norm 40 481a: 2019 Abschlüsse für Verkehrsflächen
- SN 592000:2012 Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung – Planung und Ausführung
- Merkblätter des VSP (Verband Schweiz. Pflasterermeister) zu Normen
- bfu-Fachdokumentation 2.027, Bodenbeläge
- Normalien für Staatsstrassen des Kantons Zürich
- Regenwasserentsorgung, Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten, VSA 2008
- Merkblatt Versickerung des Regenwassers, AWEL 2009
- Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserentsorgung, AWEL 2013, Neuerungen 2014
- Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, FKS 2015
- *bfu-Fachdokumentation Gewässer, bfu 2011*
- Verkehrserschliessungsverordnung Kanton Zürich (VErV), Erlass 700.4, 17.4.2019

*(Auflistung ist in der nächsten Phase zu vertiefen)*

## 2. Nutzungsanforderungen für den Betrieb

### 2.1. Vereinbarte Nutzung

#### 2.1.1. Stadtplatz Süd

##### Alltagsnutzung

Der Stadtplatz ist als zentraler Aufenthalts- und Durchgangsraum konzipiert. Zu Fuss Gehende können sich auf dem Platz frei bewegen. Für Velofahrende gilt im äusseren Rahmen dasselbe. Motorisierter Individualverkehr ist hingegen – abgesehen von Anlieferungen und Aufbauarbeiten für Veranstaltungen – nicht zugelassen. Die Zufahrtsregelungen werden durch die Abteilung Sicherheit verwaltet.

Weiter dient der Platz den angrenzenden Betrieben und Restaurants als Aussenverkaufs- und Restaurationsfläche. Für diese Nutzungen werden separate Bewilligungen für den gesteigerten Gemeingebrauch erteilt.

##### Festplatznutzung

Auf dem Stadtplatz sollen vielfältige Veranstaltungen durchgeführt werden, welche zur Belebung des Stadtzentrums beitragen. Im Gegensatz zum Stadtplatz Nord wo auch grosse Installationen bis hin zu Riesenrad Platz finden, sind auf dem abgestuften, baumbestandenen Platz nur kleine und leichte Installationen vorgesehen. Es sind dies beispielsweise Marktnutzungen. Das Aufstellen von Festzelten und höheren Bauten ist nicht vorgesehen. Die Bäume dürfen weder ober- noch unterirdisch beeinträchtigt werden. Es sind keinerlei Verankerungspunkte vorgesehen. Im Natursteinparkett dürfen keine Befestigungen vorgenommen werden, statt dessen sind ggf. Wasser- oder Sandtanks zu verwenden.

Die Veranstaltenden profitieren dabei insbesondere von den zwei grossen Medienpunkten sowie den drei Strombezugsstellen, welche auf dem Stadtplatz so verteilt sind, dass die notwendige Erschliessung auf der gesamten Platzfläche einfach bewerkstelligt werden kann.

Bei den Veranstaltungen sind die Notachsen, insbesondere diejenigen der Feuerwehr, zu beachten. Die Feuerwehr muss wie im Plan „Festplatzinstallation Übersicht“ ersichtlich, entlang des Hauptgebäudes Square einen 10 m breiten Streifen benutzen können, um ihre Fahrzeuge an der Längsfassade im Rettungsfall aufstellen zu können. Dasselbe gilt für die Verbindungsstrasse. Die Durchsetzung erfolgt im Rahmen der Veranstaltungsbewilligungen und in Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei und der Feuerwehr Kloten. Im Falle eines Notfalls ist bei der Toilettenanlage für Notfalleinsätze zudem ein Notknopf installiert. Durch das Drücken des Notknopfs, wird der Platz hell erleuchtet.

#### 2.1.2. Bahnhofstrasse, Verbindungsstrasse und Marktgasse

Hier handelt es sich um öffentliche Verkehrsflächen, wenn auch mit unterschiedlichen Regimes. Es gibt keine Einschränkungen in der Befahrbarkeit. Eine Zonierung in Fahrbahn und Gehweg entfällt bei der Bahnhof- und Verbindungsstrasse. Der Gehweg der Marktgasse wird durch die angrenzenden Erschliessungen stark beansprucht. Deshalb wird ein verstärkter Gehwegaufbau gewählt.

## 2.2. Nutzlasten / Befahrbarkeit / Dimensionierung

### 2.2.1. Beläge

Für die Beläge werden folgende Verkehrslastklassen als Dimensionierungsgrundlage zugrunde gelegt:

Verkehrslastklasse ZP = Gehbereiche      tägl. äquivalente Verkehrslast 0, nicht befahrbar  
 Verkehrslastklasse TL = wenige PW / Tagtägliche äquivalente Verkehrslast  $\leq 10$  PW/Tag  
 Verkehrslastklasse T1 = sehr leicht      tägliche äquivalente Verkehrslast  $\leq 30$   
 Verkehrslastklasse T2 = leicht            tägliche äquivalente Verkehrslast 30 bis 99  
 Verkehrslastklasse T3 = mittel            tägliche äquivalente Verkehrslast 100 bis 300  
 (gem. Norm VSS SN 640 324 bzw. SN 640 428b Pflasterdecken)

Wenn nichts anderes definiert ist, hat der Untergrund der Tragfähigkeitsklasse S3 (gemäss SN 640 324b) mit dem zu erreichenden Wert  $ME1 \geq 30$  MN/m<sup>2</sup> zu genügen.

Sind ME-Wert-Messungen auf dem Planum und der Foundationsschicht notwendig, gelten dabei folgende Werte: Auf dem Planum  $\geq 30$  MN/m<sup>2</sup> und der Planie  $\geq 100$  MN/m<sup>2</sup>

Die statische Verantwortung für die Tragsicherheit und die Gebrauchstauglichkeit aller Beläge liegt beim Bauingenieur. Trotz den tiefen Belastungsklassen bei dem Parkett oder der Pflasterung, wird die Foundationsschicht für höhere Belastungsklassen erstellt. Die Fugen beim Natursteinparkett müssen die Anforderung der Dehnung und Stauchung einhalten.

Die Beläge werden für Nutzlasten gemäss nachfolgender Tabelle ausgelegt.

Flächenbezeichnung	Aufbau (Material)	Aufbau	Befahrbarkeit	Verkehrslastklasse
Walzasphalt Fahrbahn befahrbar bis 40t	AC 11 S AC T 22 S ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 8 cm <u>50 cm</u> 61 cm	bis 40t	T3
Walzasphalt Gehweg verstärkt	AC 8 S AC T 16 S Ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 6.5 cm <u>50 cm</u> 59.5 cm	bis 40t	T3
Walzasphalt Gehweg	AC 8 S AC T 16 S Ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 5 cm <u>50 cm</u> 58 cm	bis 28t	T2
Natursteinparkett nicht befahrbar mit Grünfugen	Natursteinriemen 6 / 8 cm breit Splitt 4/8 ungeb. Kiesgemisch 0/45	10 cm 5 cm <u>25 cm</u> 40 cm	-	ZP
Natursteinparkett nicht befahrbar	Natursteinriemen 6 / 8 cm breit Splittbeton 4/8 Drainbeton 8/16 ungeb. Kiesgemisch 0/45	10 cm 5 cm 18 cm <u>20 cm</u> 53 cm	bis 3.5t (nur für Unterhalt)	TL
Natursteinparkett befahrbar bis 40t	Natursteinriemen 6 / 8 cm breit Splittbeton 4/8 Drainbeton 8/16 ungeb. Kiesgemisch 0/45, teilweise bestehend	12 cm 5 cm 18 cm <u>30 cm</u> 65 cm	bis 40t	T2

Natursteinpflasterung befahrbar	Pflastersteine 8/11 Splitt 4/8 bestehende Fundationsschicht	11 cm 5 cm <u>x</u> cm 16 cm	bis 28t	<b>T1</b>
Chaussierung nicht befahrbar	Abstreuerung Cresciano Splitt 3/6 Netstaler 0/15 Planiermaterial 0/32 ungeb. Kiesgemisch 0/45	1 cm 5 cm 5 cm <u>30 cm</u> 41 cm	bis 3.5t (nur für Unterhalt)	<b>TL</b>
Schotterrasen nicht befahrbar	Schotterrasentragschicht Planiermaterial 0/32 ungeb. Kiesgemisch 0/45	12 cm 5 cm <u>30 cm</u> 47 cm	bis 3.5t (nur für Unterhalt)	<b>TL</b>

### 2.2.2. Unterbaute Bereiche

Der Projektperimeter weist keine unterbauten Bereiche auf.

### 2.2.3. Randabschlüsse, Abtreppungen

Es sind Randabschlüsse bzw. Abtreppungen aus Naturstein vorgesehen, diese sind gemäss den kantonalen Normalien des TBA auszuführen.

### 2.2.4. Unterflurelektranten, Schachtüberbauten

Die zwei Unterflurelektranten bieten Abnahmepunkte für Strom sowie Frischwasser und verfügen über einen Schmutzwasseranschluss. Alle Schachtüberbauten im Parkett sind rechteckig und mit Natursteinparkett belegt. In den übrigen Bereichen sind die Schachtabdeckungen standardmässig rund und aus Guss.

### 2.2.5. Entwässerungen

Die Entwässerung im öffentlichen Raum ist unter der kantonalen Norm TBA 302 geregelt. Dabei gelten folgende Grundsätze: Einzugsgebiet pro Strassenablauf 13,4 l/s (entspricht ca. 400 m<sup>2</sup> Belagsfläche). Der Abstand zwischen den Schächten darf maximal 60 m betragen. Für die Entwässerung über Rinnen sind Standardrinnenkörper aus Polymerbeton mit Nennweite 200 vorgesehen. Die Rinnen werden vor dem Einleiten in die öffentliche Kanalisation über einen Schlammstammler geführt. Die Abdeckung erfolgt mit Gussgitterrosten. Wo die Rinnen in den Natursteinparkett zuliegen kommen, wird eine Schlitzrinnenaufsatz vorgesehen. Die Belastungsklassen der Entwässerungskörper werden nach der Befahrbarkeit gewählt.

### 2.2.6. Baumstandorte

Für die Hochstamm bäume in den versiegelten und befahrbaren Hartflächen werden raumhaltige Unterflurbaumroste aus verzinktem Stahl verwendet. Die 70 cm tiefen Raumgitter liegen auf rahmenförmigen Flachfundamenten aus Beton C20/25. Die mit einer Stahlaufkantung und niederen Abschrankung begrenzten Baumscheiben sind 130 cm x 130 cm gross. Der Rest der Konstruktion wird mit trasskalkverfugtem Natursteinparkett überbaut. Als Substrat wird innen überwiegend und ausserhalb der Roste vollständig mineralisches und verdichtbares Substrat verwendet.

Bei den Baumstandorten in den unversiegelten Belägen (Chaussierung, Schotterrasen) sowie bei den nicht befahrenen Bereichen im Natursteinparkett wird auf das Baumschutzsystem, nicht aber auf das verdichtbare Substrat verzichtet.

### 2.2.7. Einbauten

Es ist eine Sitzmauer aus Stahlbeton vorgesehen. Die Betonrezeptur hat der Expositionsklasse (Frost- / Frosttausalzbeständigkeit) zu entsprechen.

### 2.2.8. Beleuchtung

Die stimmungsvolle, steuerbare Beleuchtung erfolgt weitestgehend über bewegliche Strahler, welche an 15 m hohen Kandelabern (Stadtplatz Süd) und 10m hohen Kandelabern (Bahnhofsstrasse) montiert sind. Die Marktgasse wird über eine klassische Mastaufsatzleuchte an 6m hohen Masten beleuchtet.

Grundgedanke ist es, das Masterplan-Beleuchtungskonzept vom Stadtplatz Nord weiterzuführen und eine Überleitung zur Bahnhofsstrasse und Marktgasse zu schaffen.

Die Platzbeleuchtung soll getrennt und unabhängig von der Strassenbeleuchtung angesteuert werden können, um bei Veranstaltungen das Beleuchtungsambiente entsprechend anzupassen.

### 2.2.9. Ausstattungen

Der Brunnen besteht aus massivem Cresciano Gneis und trägt die vorhandene Rössli-Skulptur. Er wird über eine Schaltuhr mit Frischwasser gespiesen und weist eine 20 cm tiefe Wasserfläche auf.

Optional führt eine aus bearbeiteten Cresciano Gneis Blöcken gebildete Rinne entlang der Platzkante. Auf der unterste Ebene befindet sich optional ein Wasserspiel mit rasterartig angeordneten Fontänen in der Kiesfläche. Das Wasser von beiden Objekten verläuft im Kreislauf und wird vor der Wasseraufbereitung im Technikraum über einen Schlammsammler geführt.

Möbel aus der Landscape-Familie mit projektspezifisch farbig geöltem Holz, Abfallkübel und demontierbare Absperrpfosten ergänzen die Ausstattungen.

### 2.2.10. Technikraum

Es wird beabsichtigt, als Standort für die optionale Wasseraufbereitungsanlage, die elektrischen Verteilkasten und Steuerungen einen Raum im zweiten Untergeschoss der Überbauung am Stadtplatz zu nutzen. Die Möglichkeiten und Bedingungen sind in Abklärung.

### 2.2.11. Werkleitungen

Der Perimeter wird von verschiedenen Werkleitungen (Elektranten, EW, Telefon, Wasser, Regen- und Schmutzwasserkanal, Baumbewässerungsanlage) gequert, welche nicht alle im Eigentum der Stadt Kloten sind. Werkträger sind auch die Industriellen Betriebe Kloten AG sowie die Swisscom. Es wird auf die Werkleitungspläne verwiesen.

## 2.3. Geometrische Anforderungen

Die geometrische Auslegung der Verkehrsflächen und Parkplätze (Breiten, Radien, Wendekreise) erfolgte gemäss den VSS-Normen durch ewp AG Zürich.

Für die Parkplätze wird Komfortstufe B (öffentlich) gewählt (vgl. VSS SN 640 291A).

Es wurde von folgenden Durchfahrtshöhen ausgegangen:

- Gehweg: 2.65 m
- Fahrbahn 4.50 m

Die Feuerwehruzufahrten entsprechen den Vorgaben des FSK bzw. den Vorgaben der Feuerwehr für den Kanton Zürich:

- Feuerwehruzufahrt Breite mind. 3.50m, Radius mind. 10.50m, Gefälle max. 20%
- Aufstellflächen 6 x 11m, Gefälle max. 5%, Fassadenabstand mind.5.00 - max.6.50m
- Durchfahrtshöhe mind. 4.00m, kein Neigungswechsel im Durchfahrtsbereich
- Randsteine max. 8cm Anschlag

Die Wegebreiten und Gefälle entsprechen den Normen für hindernisfreie Bauten (vgl. SIA 500, VSS SN 640 075):

- Gehwege mind. 1.80m oder Ausweichstellen in max. 50m Abstand
- Längsgefälle max. 6%, im Freien max. 10% bei entsprechenden Gegebenheiten
- Quergefälle max. 2%, max. 6% lokal zulässig bei entsprechenden Gegebenheiten

#### 2.4. Geplante Nutzungsdauer

Oberflächenbeläge Deckschicht Natursteinparkett	50 Jahre
Oberflächenbeläge Trag-/Deckschicht bituminös	30 Jahre
Chaussierung, Schotterrasen	10 Jahre
Fundationsschichten	50 Jahre
Entwässerung Rinnen	30 Jahre
Baumgruben	30 Jahre
Sitzmauern	30 Jahre
Brunnenkörper	50 Jahre
WC-Häuschen (Bestand)	25 Jahre
Beleuchtung	25 Jahre
Unterflurelektranten mit Wasserhahn	25 Jahre
Werkleitungen:	
- Elektrisch	35 Jahre
- Wasser Kunststoff	50 Jahre
- Schmutzwasserkanal Kunststoff	50 Jahre
- Regenwasserkanal Kunststoff	50 Jahre

Verschleissteile wie z.B. Bewegungsfugen weisen eine geringere Lebensdauer auf.

Die geplante Nutzungsdauer soll durch eine sorgfältige Planung, eine regelmässige Überwachung und eine periodische Durchführung von Unterhaltsarbeiten sichergestellt werden.

Die Verantwortung für die Erstellung des Überwachungs- und Unterhaltsplans liegt bei der Stadt Kloten, Tiefbau/Unterhalt+Forst.

#### 2.5. Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit

An die Gebrauchstauglichkeit eines Bauwerkes sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Die Funktionstüchtigkeit des Bauwerkes ist gewährleistet.
- Der Komfort der Personen, die das Bauwerk nutzen, ist gewährleistet.

#### 2.6. Ergänzende Festlegung zur Nutzung

*(in der nächsten Phase ggf. zu ergänzen)*

### 3. Umfeld

#### 3.1. Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil der bearbeiteten Parzellen sind im Besitz der Stadt Kloten. Angrenzende Parzellen sind insbesondere durch das Projekt verursachte Anpassungsarbeiten betroffen. Dabei handelt es sich um die Schaffhauserstrasse (inkl. Kreisel) welche als Staatsstrasse Eigentum des Kantons Zürich ist sowie um die anrainenden Privatparzellen.

Der Plan Landeigentumsverhältnisse in der Beilage gibt dazu detaillierte Auskunft.

Die notwendigen Absprachen und Vereinbarungen mit den betroffenen Grundeigentümern liegen in der Zuständigkeit der Bauherrschaft.

#### 3.2. Grundlagen aus GIS Browser ZH

Gemäss GIS-Browser des Kantons Zürich sind im Projektperimeter folgende Einträge vorhanden:

##### 3.2.1. ÖREB-Kataster, Raumplanung

Das Gebiet liegt in der Zentrumszone 4.

##### 3.2.2. Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte

Kein Eintrag.

##### 3.2.3. Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS

Kein Eintrag.

##### 3.2.4. Gewässerschutzkarte

Gewässerschutzbereich Au.

##### 3.2.5. Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Kein Eintrag.

##### 3.2.6. Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV)

Belastungshinweis Altbaugelände, i.d.R. Emission Bauwesen/Gewerbe, Gartenhilfsstoffe, Abfalldünger, Primäre Leitstoffe Cd, Cu, Pb, Zn, PA.

Kommunales Bodenverschiebungsverfahren: Der Prüfperimeter entfaltet seine Rechtswirkung erst bei einer Verschiebung von ausgehobenem Bodenmaterial. Zuständigkeit: Fachstelle Bodenschutz, FaBo, Tel: 043 259 32 78.

Es wurden bisher keine Bodenuntersuchungen bezüglich Schadstoffbelastung durchgeführt. Diese sind entweder zeitnah zu beauftragen oder es müssen im Zusammenhang mit der Kostenermittlung Annahmen bezüglich Entsorgung getroffen werden.

##### 3.2.7. Hitzebelastung im Strassenraum

Wärmebelastung (PET) im Strassenraum, 14 Uhr zwischen sehr stark I (>39 bis 40°C) und extrem (>41 bis 50°C).

##### 3.2.8. Oberflächenabfluss

Zwischen  $0 < h \leq 0.1$  Fliesstiefe in m und  $0.25 \leq h$  Fliesstiefe in m.

##### 3.2.9. Risikokarte Naturgefahren

Zwischen Null oder nicht untersucht bis Klein.

##### 3.2.10. Feuerbrand

Kein Eintrag.

#### 3.2.11. Hinweiskarte Neophytenverbreitung

Kein Eintrag.

#### 3.2.12. Fussverkehrspotential und Relevanz der Netzabschnitte

Fussverkehrspotential 6 (von max. 8), Relevanz der Netzabschnitte 2 bis 5 (von max. 5).

#### 3.2.13. Wanderwege-Plan

Es führen drei kantonale Wanderwegrouten (Nr. 166.0, Nr. 224.0 und Nr. 225.0) durch die Kirchgasse, über den Stadtplatz (im Perimeter künftiger Stadtplatz Süd) und die Bahnhofstrasse zum Bahnhof.

#### 3.2.14. Veloinfrastruktur

Velonebenverbindung Alltag und Velostreifen rechts in der Bahnhofstrasse, Veloparkierungsanlage vor dem Postgebäude.

Zusätzlich auf kommunaler Ebene gem. Angaben Stast Kloten: Veloverbindung Nord-Süd und umgekehrt über Stadtplatz Nord und Verbindungsstrasse, keine speziellen Anforderungen, der Begegnungsfall zweier Velos muss abgedeckt sein.

### 3.3. Geologie und Baugrund

Die Baugrundverhältnisse wurden nicht speziell untersucht. Die bestehenden Bauten weisen keine Anzeichen bezüglich ungenügenden Fundationsverhältnisse auf. Auf eine weitere Abklärung der Baugrundverhältnisse wird verzichtet.

Geologische Untersuchungen im Rahmen von angrenzenden Projekten könnten gewisse Hinweise geben und sind daher noch zu beschaffen.

### 3.4. Baumbestand und Baumschutz

Der Erhalt der schützenswerten Bestandsbäume muss mittels geeigneter Schutzmassnahmen sichergestellt werden. Die Bäume dürfen durch die Bauarbeiten nicht geschädigt werden.

Von den heutigen Bäumen auf der Grünfläche der Parzelle 5995 bleibt die so genannte Weihnachtstanne bestehen. Eine Zustandsbeurteilung aufgrund Sondierungen und Lastmessungen liegt vor. Ebenso ein grobes Baumschutzkonzept, welches in den weiteren Phasen zu vertiefen ist.

Selbstverständlich sind auch die mit der Erstellung des Stadtplatzes Nord gepflanzten Bauglockenbäume vor negativen Einflüssen durch die angrenzenden Baumassnahmen zu schützen.

Andererseits ist es nicht möglich, eine Garantie für den Weiterbestand der bestehenden Pflanzen zu geben. Aus diesem Grund gilt ein allfälliges verändertes Pflanzenwachstum oder gar Absterben als Folge der Bautätigkeit nicht als Mangel.

### 3.5. Baustellenzufahrt, Baustelleninstallation

Bereiche der heutigen Grünfläche auf der Parzelle 5995 sowie die Verbindungsstrasse werden als Installationsplatz für die Realisierung der Überbauung am Stadtplatz beansprucht.

Die Umsetzung der Umgebungsarbeiten der Überbauung und die Realisierung des Stadtplatzes Süd mit den Massnahmen in den angrenzenden Strassen erfolgt

voraussichtlich zeitgleich. Es ist aufzuzeigen, wie die unterschiedlichen Ansprüche an Baugestaltung, Verkehr und Nutzung der anrainenden Hochbauten möglichst in Einklang gebracht werden können. Auch sind die Installationsflächen auszuweisen.

## 4. Bedürfnisse des Betriebs und des Unterhalts

### 4.1. Festplatzinstallation

Kriterium	Anforderung
Elektrant: Strom-Anschluss	220 und 380-Volt- Anschlüsse. Auf eine separate Strom-Ablesung wird verzichtet. Eine allfällige Weiterverrechnung hat deshalb pauschal zu erfolgen.
Wasseranschluss	Anschluss für Brauchwasser. Auf separate Wasserzähler wird verzichtet. Eine allfällige Weiterverrechnung hat deshalb pauschal zu erfolgen.
Schmutzwasserableitung	Anschluss für WC-Wagen und Abwasser.
Blitzschutz	Ist nicht notwendig.
separate Steckdosen	In der Stirnseite der Platz-Abtreppungen für 220-Volt Dose bzw. Kästchen mit Dreikant abschliessbar.

### 4.2. Platz- und Strassenraum

Kriterium	Anforderung
Natursteinparkett	Die Fugen sind überwiegend zementös, im Bereich der Baumroste mit Trasskalk oder mittels Silikon gebunden.  Der Steinparkett kann maschinell gereinigt werden. Im Winter ist, sofern sinnvoll und notwendig, der Einsatz von Salz möglich, harnsäurehaltige Taumittel sind nicht zulässig. Für die Schneereinigung müssen Pflüge mit Kunststoff- oder Hartgummileisten zum Einsatz kommen, damit keine Beschädigungen und Rostspuren entstehen. Palettroli mit Eisenrollen sind zu vermeiden, weil diese Schäden verursachen können. Abstellen von Mulden bzw. Mulden mit Eisenrollen nur mit Schutzmassnahmen. Dasselbe gilt unter Abstützungen von Kran- und Hubwagen. Die erforderlichen Unterhaltsarbeiten müssen sichergestellt sein.
Chaussierung, Schotterrasen	Auf chaussierten und begrünten Flächen darf kein Tausalz zum Einsatz gelangen.  Es ist ein regelmässiger Unterhalt sicherzustellen.
Entwässerung/Rinnen	Das Oberflächenwasser wird über Einlaufroste bzw. Rinnen gefasst und über einen Schlammsammler in die öffentliche Meteorkanalisation geleitet. Bei der zentralen Fläche mit Schotterrasen wird eine diffuse Versickerung angestrebt. Unterhalb der untersten Stufe befindet sich eine Notüberlaufrinne.
Schachtabdeckungen generell	siehe Planbeilage „Übersicht Schachtabdeckungen“
Rösslibrunnen	Reinigungsablauf in öffentlichen Schmutzwasserkanal, Überlauf Ableitung in öffentliche Meteorkanalisation.  Die Brunnen wird mit einem Graffitischutz versehen.
Beleuchtung	Die Platzbeleuchtung in LED-Technologie wird mit zehn verschiedenen Szenarien ausgestattet, welche von Berechtigten der Stadt Kloten ausgelöst werden können.
Baumstandorte	Salzwasser darf nicht auf Baumstandorte und in Pflanzflächen geleitet werden.  Baumstämme aufastbar bis 3.50 m bzw. entsprechend dem

	Lichtraumprofil. Ein Belüftungsrohr pro Baum, auch für manuelle Bewässerung nutzbar. Automatische Bewässerung, insbesondere während der Entwicklungspflege.
Möbel / Abfallkübel	Einfache Reinigung, Holz einfach nachzuölen. Jährlicher Unterhalt sinnvoll.
Toilettenanlage (Bestand)	Die behinderten- und familiengerechte Toilettenanlage muss manuell gereinigt werden. Ein Graffitienschutz ist nicht aufgetragen worden.

### 4.3. Notzufahrt

Kriterium	Anforderung
Notzufahrt	Die Notzufahrt für Sanität und Feuerwehr darf zu keiner Zeit – auch im Tagesbetrieb durch den Betrieb der Restaurants – beeinträchtigt werden. Bei Festanlässen muss mit der Feuerwehr die Platzsituation besprochen werden. Siehe Plan Festplatzinstallation in der Beilage.

## 5. Besondere Vorgaben der Bauherrschaft

- Weihnachtsbeleuchtung: Es ist vorgesehen, dass ein Teil der Bäume mit Lichterketten beleuchtet werden. Der Stromanschluss erfolgt bei den Kandelabern. Die dafür notwendigen Installationen sind mit dem Grundausbau auszuführen.
- Vorgaben zur Verkehrsführung während der Bauausführung.
- Etappierungen Bauausführung, Umbau während laufendem Betrieb, kurzzeitige Einschränkungen, etc.
- Verwendung nachhaltiger Baustoffe: Bei komplett neu zu erstellenden Foundationsschichten wird Sekundärmaterial verwendet. Bei auszugleichenden Foundationen wird dieses ab einer Einbaustärke von 15 cm bevorzugt. Recyclingbeton ist bei Leitungsumhüllungen vorzuziehen. Wenig beanspruchte Gehwegflächen sind mit Ökoasphalt zu erstellen.
- Ausstattungsgegenstände haben eine Standardrobustheit gegen Vandalismus zu erfüllen. Wo zweckmässig, ist darüber hinaus ein Graffitienschutz vorzusehen.

## 6. Schutzziele und Sonderrisiken

### 6.1. Schutzziele

- Das Bauwerk wird hauptsächlich durch Chloride in Form von Tausalzen angegriffen. Bauteile im Spritzwasserbereich werden mit einem frostausalzbeständigen Beton ausgeführt.
- Wassertiefe beim Rösslibrunnen max. 20cm ohne Einhaltung einer minimalen Randhöhe gegenüber dem Belag (vergl. Marktbrunnen).
- Die Rutschfestigkeit des Natursteinparkettes hat die Gleitreibungsstufe GS 3 gemäss bfu / EMPA zu erfüllen. Stufen sollen einen Helligkeitskontrast aufweisen.
- Bei den angrenzenden Belägen und Gebäuden wird keine vorsorgliche Beweisaufnahme erfolgen, da die Eingriffstiefe gering ist und Schäden nicht zu erwarten sind.
- Schutz vor unerlaubtem Befahren (Poller)

### 6.2. Akzeptierte Risiken

Gegen folgende, allgemeine, unvorhersehbare Gefährdungen können keine angemessenen Massnahmen für Umgebungsbauteile ergriffen werden:

- Anprall auf Mobiliar
- Erhöhter Vandalismus
- Erdbeben
- Hochwasser mit einer Wiederkehrperiode von grösser als 100 Jahre
- Brunnen / Wasserspiel / Wasserrinne: Frost-, Rutschgefahr
- Verschmutzung des Belags durch Öle, Fette, Wachse, Harze usw.
- Unvermeidliche Risse, Spannungsrisse infolge Temperaturschwankungen in der Natursteindecke.

## 7. Weitere projektrelevante Bedingungen

*(nicht geklärte / noch offene Punkte ggf. in der nächsten Phase zu vertiefen)*

## 8. Unterschriften

Die unterzeichnenden Auftraggeber und Planer erklären sich mit der vorliegenden Nutzungsvereinbarung einverstanden.

Bauherrschaft                      Stadt Kloten, Bereich Lebensraum

.....  
Ort/ Datum                                      Marc Osterwalder                                      Daniel Bär

Bauingenieur                      Martinelli Lanfranchi Partner AG

.....  
Ort/ Datum                                      Thomas Zimmerli                                      Stefanie Lips

Landschaftsarchitekt      raderschallpartner ag

.....  
Ort/ Datum                                      Sibylle Aubort Raderschall                                      Markus Fierz

## 9. Beilagen

### 9.1. Pläne

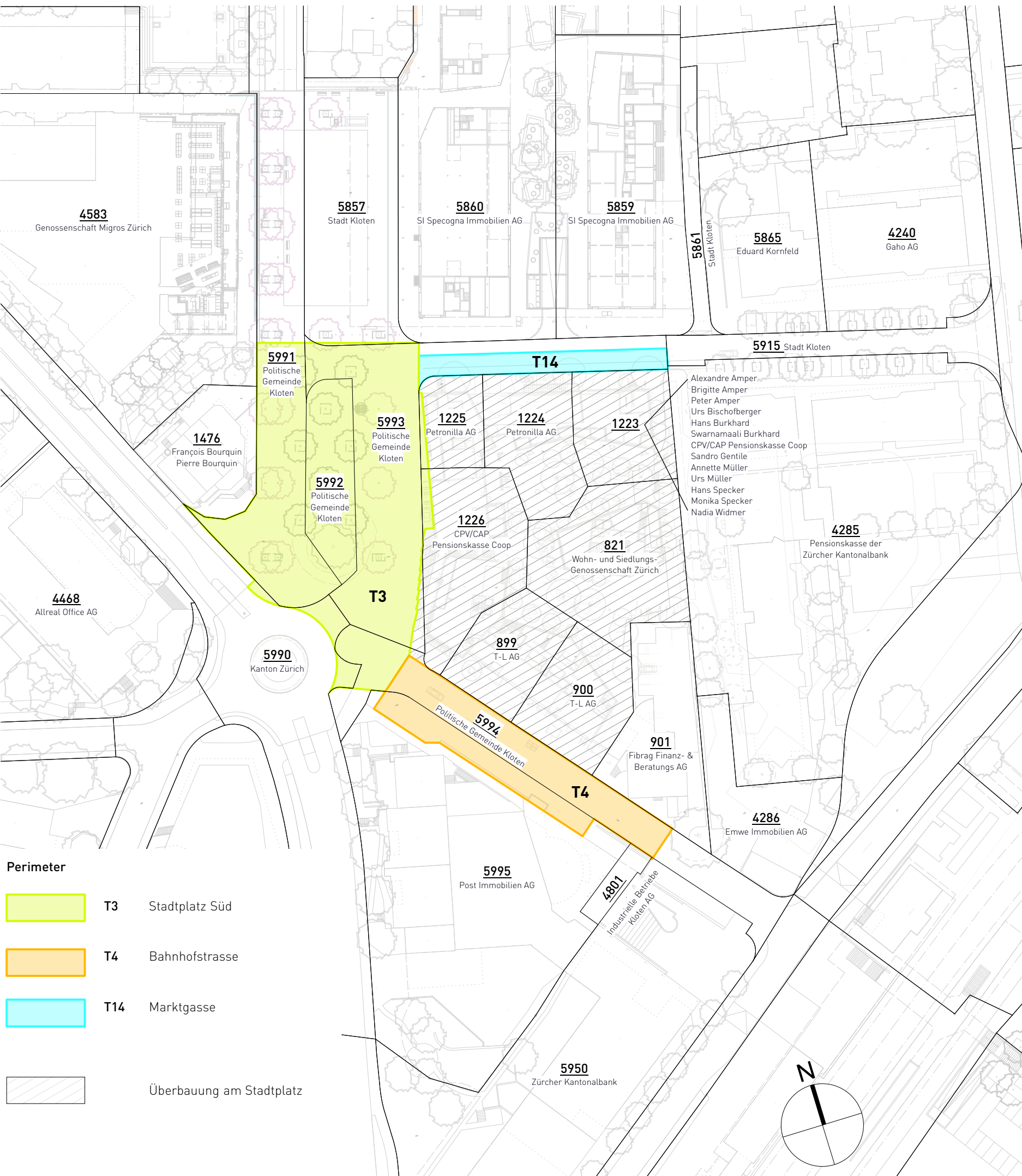
Landeigentumsverhältnisse und Perimeter

Befahrbarkeit Beläge



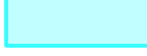

Übersicht Belags- und Rinnentypen

Übersicht Schachtabdeckungen

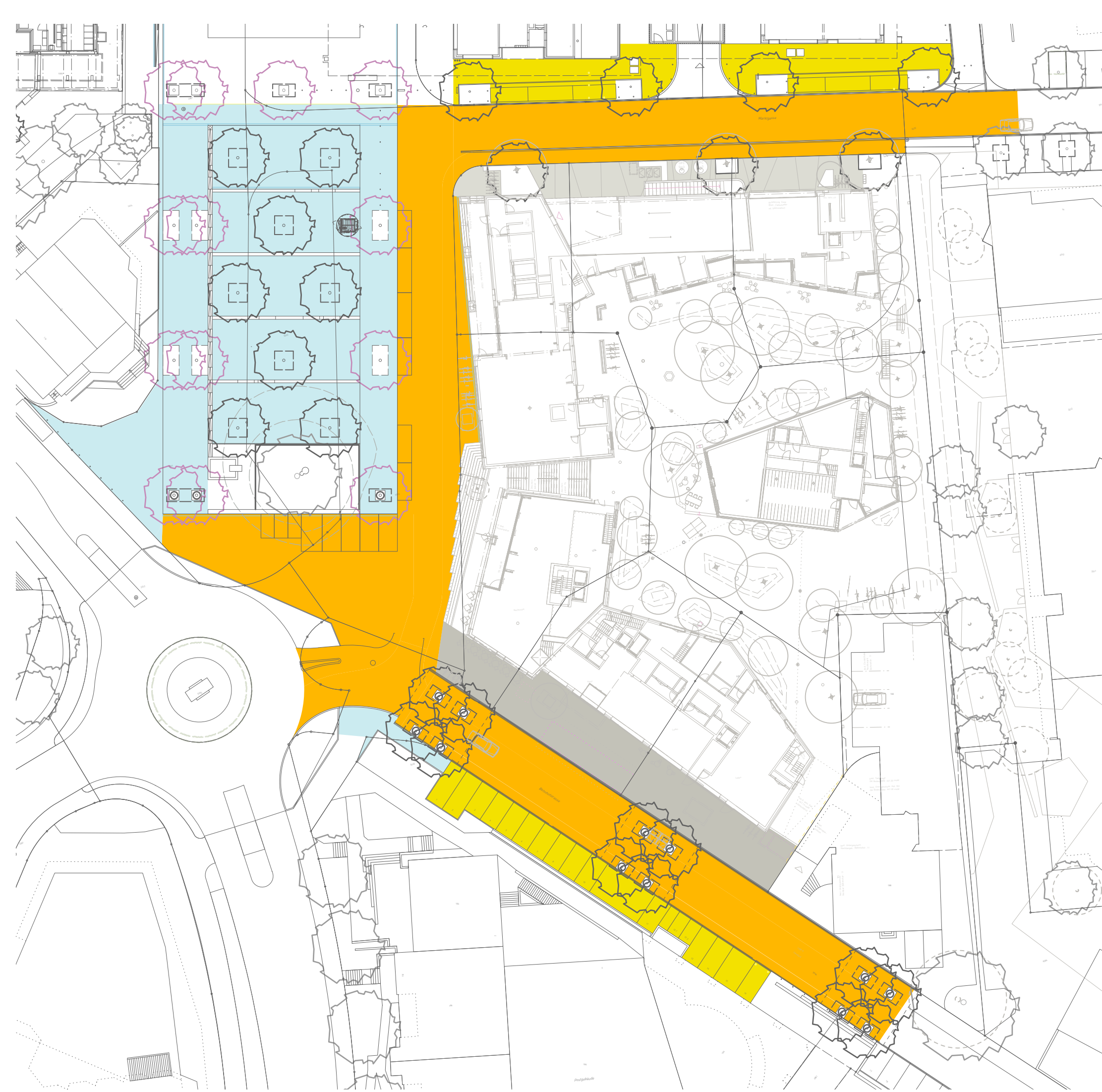
Festplatzinstallation



**Perimeter**

	<b>T3</b>	Stadtplatz Süd
	<b>T4</b>	Bahnhofstrasse
	<b>T14</b>	Marktgasse
		Überbauung am Stadtplatz

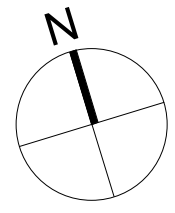
Parz.-nr.	Eigentümer	Adresse	
<u>821</u>	Wohn- und Siedlungs-Genossenschaft Zürich	Dörflistrasse 50	8050 Zürich
<u>899</u>	T-L AG	Leubergstrasse 11c	8615 Wermatswil
<u>900</u>	T-L AG	Leubergstrasse 11c	8615 Wermatswil
<u>901</u>	Fibrag Finanz- & Beratungs AG	Kasernenstrasse 3D	8184 Bachenbülach
<u>1223</u>	Alexandre Amper Brigitte Amper Peter Amper Urs Bischofberger Hans Burkhard Swarnamaali Burkhard CPV/CAP Pensionskasse Coop Sandro Gentile Annette Müller Urs Müller Hans Specker Monika Specker Nadia Widmer	Baarstrasse 44 Rosrainstrasse 28 Rosrainstrasse 28 Grundstrasse 4 Chränzlerstrasse 13 Chränzlerstrasse 13 Dornacherstrasse 156 Rietwiesenstrasse 12b Zollikerstrasse 234 Marktgasse 10 Schachenstrasse 12 Schachenstrasse 12 Gartenstrasse 5	6300 Zug 8915 Hausen a. Albis 8915 Hausen a. Albis 8610 Uster 8302 Kloten 8302 Kloten 4002 Basel 8304 Wallisellen 8008 Zürich 8302 Kloten 8522 Häuslenen 8522 Häuslenen 8304 Wallisellen
<u>1224</u>	Petronilla AG	Weinbergstrasse 79	8006 Zürich
<u>1225</u>	Petronilla AG	Weinbergstrasse 79	8006 Zürich
<u>1226</u>	CPV/CAP Pensionskasse Coop	Dornacherstrasse 156	4002 Basel
<u>1476</u>	François Bourquin Pierre Bourquin	Chalet l'Epervier route du Pillon 110 Résidence Dime de l'Est A	1865 Les Diablerets 1854 Leysin
<u>4240</u>	Gaho AG	Hamelirainstrasse 5	8302 Kloten
<u>4285</u>	Pensionskasse der Zürcher Kantonalbank	Bahnhofstrasse 9	8001 Zürich
<u>4286</u>	Emwe Immobilien AG	Freihofstrasse 14	8048 Zürich
<u>4468</u>	Allreal Office AG	Eggbühlstrasse 15	8050 Zürich
<u>4583</u>	Genossenschaft Migros Zürich	Pfingstweidstrasse 101	8005 Zürich
<u>4801</u>	Industrielle Betriebe Kloten AG	Flughafenstrasse 25	8302 Kloten
<u>5857</u>	Stadt Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5859</u>	SI Specogna Immobilien AG	Verenagasse 4	8302 Kloten
<u>5860</u>	SI Specogna Immobilien AG	Verenagasse 4	8302 Kloten
<u>5861</u>	Stadt Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5865</u>	Eduard Kornfeld	Bellariastrasse 29	8002 Zürich
<u>5915</u>	Stadt Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5950</u>	Zürcher Kantonalbank	Bahnhofstrasse 9	8001 Zürich
<u>5990</u>	Kanton Zürich		8090 Zürich
<u>5991</u>	Politische Gemeinde Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5992</u>	Politische Gemeinde Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5993</u>	Politische Gemeinde Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5994</u>	Politische Gemeinde Kloten	Kirchgasse 7	8302 Kloten
<u>5995</u>	Post Immobilien AG	Viktoriastrasse 72	3030 Bern

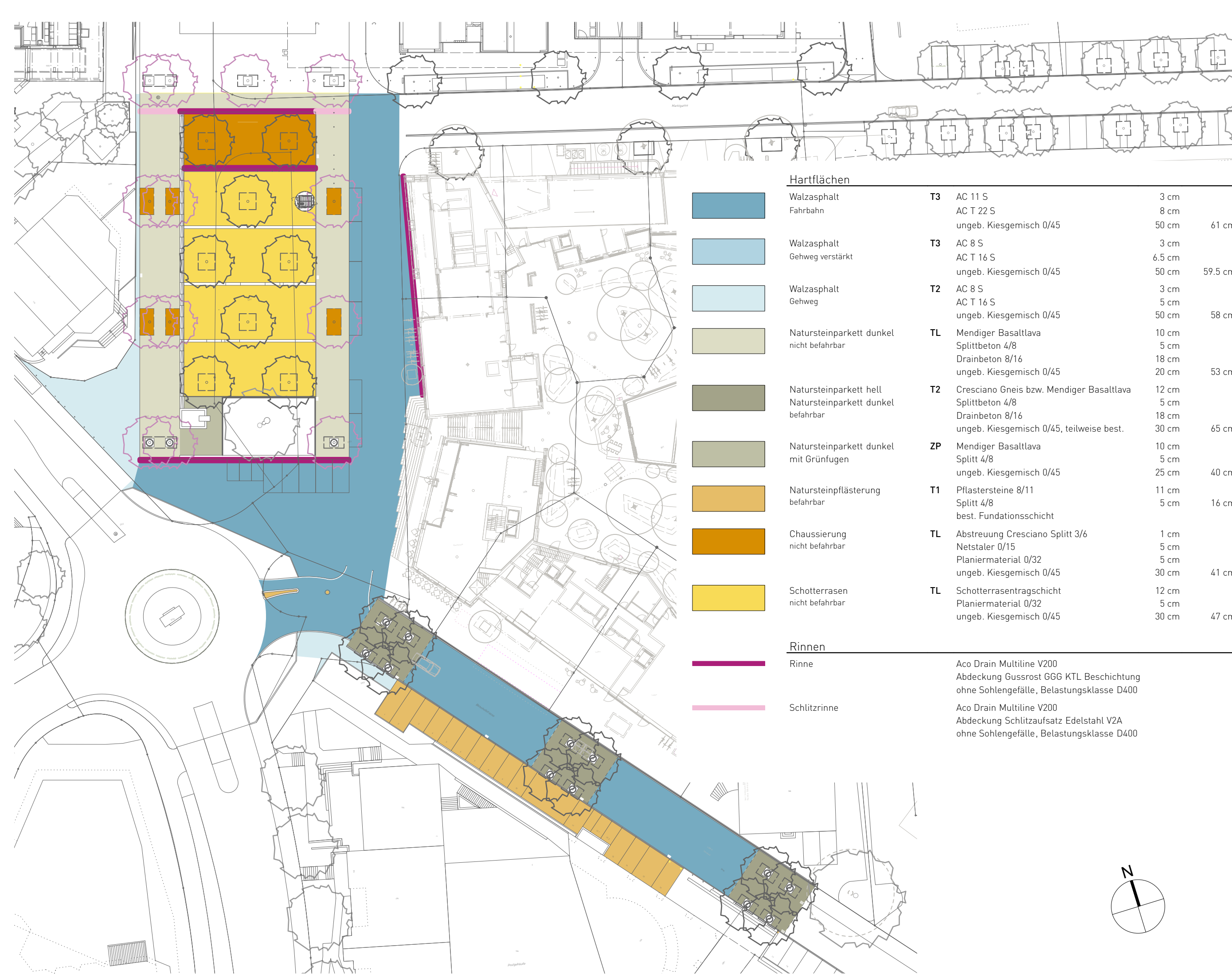


**Legende**









- befahrbar, bis 40t
- befahrbar, bis 28t
- nicht befahrbar  
Ausnahme:  
Unterhaltsfahrzeuge bis 3.5t
- nicht im Projektperimeter:  
befahrbar, bis 26t bzw. 18t

Die Werte sind Zielvorgaben.  
Der entsprechende statische Nachweis  
muss noch erbracht werden.



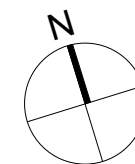


### Hartflächen

	Walzasphalt Fahrbahn	<b>T3</b>	AC 11 S AC T 22 S ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 8 cm 50 cm	61 cm
	Walzasphalt Gehweg verstärkt	<b>T3</b>	AC 8 S AC T 16 S ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 6.5 cm 50 cm	59.5 cm
	Walzasphalt Gehweg	<b>T2</b>	AC 8 S AC T 16 S ungeb. Kiesgemisch 0/45	3 cm 5 cm 50 cm	58 cm
	Natursteinparkett dunkel nicht befahrbar	<b>TL</b>	Mendiger Basaltlava Splittbeton 4/8 Drainbeton 8/16 ungeb. Kiesgemisch 0/45	10 cm 5 cm 18 cm 20 cm	53 cm
	Natursteinparkett hell Natursteinparkett dunkel befahrbar	<b>T2</b>	Cresciano Gneis bzw. Mendiger Basaltlava Splittbeton 4/8 Drainbeton 8/16 ungeb. Kiesgemisch 0/45, teilweise best.	12 cm 5 cm 18 cm 30 cm	65 cm
	Natursteinparkett dunkel mit Grünfugen	<b>ZP</b>	Mendiger Basaltlava Splitt 4/8 ungeb. Kiesgemisch 0/45	10 cm 5 cm 25 cm	40 cm
	Natursteinpflasterung befahrbar	<b>T1</b>	Pflastersteine 8/11 Splitt 4/8 best. Foundationsschicht	11 cm 5 cm	16 cm
	Chaussierung nicht befahrbar	<b>TL</b>	Abstreuerung Cresciano Splitt 3/6 Netstaler 0/15 Planiermaterial 0/32 ungeb. Kiesgemisch 0/45	1 cm 5 cm 5 cm 30 cm	41 cm
	Schotterrasen nicht befahrbar	<b>TL</b>	Schotterrasentragsschicht Planiermaterial 0/32 ungeb. Kiesgemisch 0/45	12 cm 5 cm 30 cm	47 cm

### Rinnen

	Rinne	Aco Drain Multiline V200 Abdeckung Gussrost GGG KTL Beschichtung ohne Sohlengefälle, Belastungsklasse D400
	Schlitzrinne	Aco Drain Multiline V200 Abdeckung Schlitzaufsatz Edelstahl V2A ohne Sohlengefälle, Belastungsklasse D400



### Neue Spezial-Schachtabdeckungen in Steinparkett

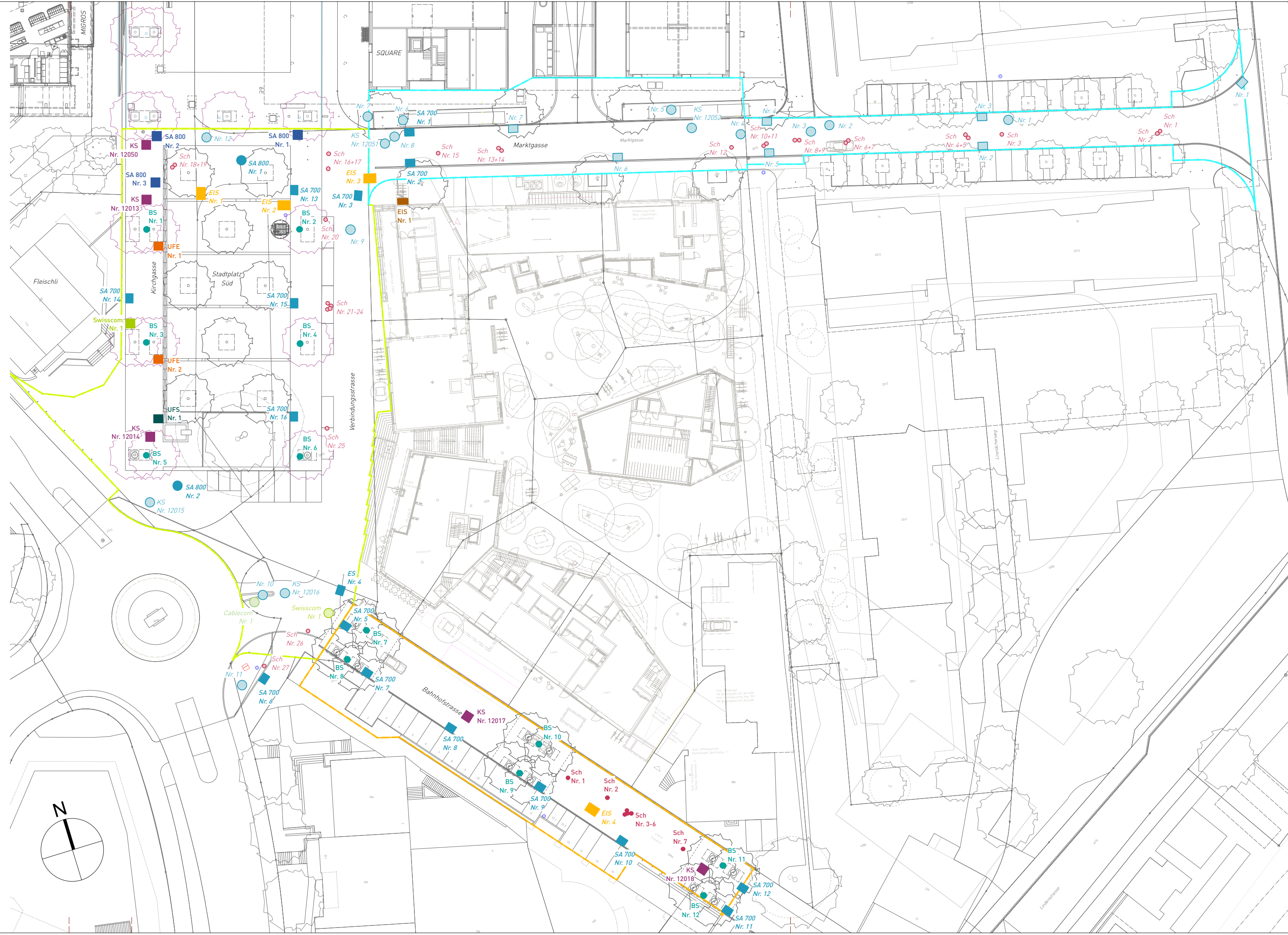
Nr.	Beschreibung	Masse	Deckel Bel.kl.	Material	Anzahl
BS Nr. 1 - 6	Bewässerungsschacht BGS Deckel RRC 350	35x35cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	6 Stk.
Nr. 7 - 12	BGS Deckel RRC 350	35x35cm	D400	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	6 Stk.
UFE Nr. 1 - 2	Unterflorelektrent Typ PIAZZA 1000	100x100cm	C250	Rahmen Edelstahl V2A ausgeplästert	2 Stk.
UFS Nr. 1	Unterfurschacht (für Wasser) Typ PIAZZA 1000, leer	100x100cm	C250	Rahmen Edelstahl V2A ausgeplästert	1 Stk.
SA 800 Nr. 1 - 3	Strassenablauf BGS Deckel PD6060	60x60cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	3 Stk.
KS Nr. 12013	Kontrollschacht BGS Deckel PD6060	60x60cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Nr. 12014	BGS Deckel PD6060	60x60cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Nr. 12017	BGS Deckel PD6060	60x60cm	D400	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Nr. 12018	BGS Deckel PD6060	60x60cm	D400	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Nr. 12050	BGS Deckel PD6060	60x60cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Swisscom Nr. 1	Swisscomschacht BGS Deckel PD6060	60x60cm	C250	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
EIS Nr. 4	Elektroschacht BGS Deckel PD110110	100x100cm	D400	Rahmen Gusseisen, ausgeplästert	1 Stk.
Sch Nr. 1 - 7	Schieberschächte Kernbohrung in Steinparkett	-Ø 16cm	gem. Best.	Gussdeckel geschlossen	7 Stk.

### Neue Norm-Schachtabdeckungen

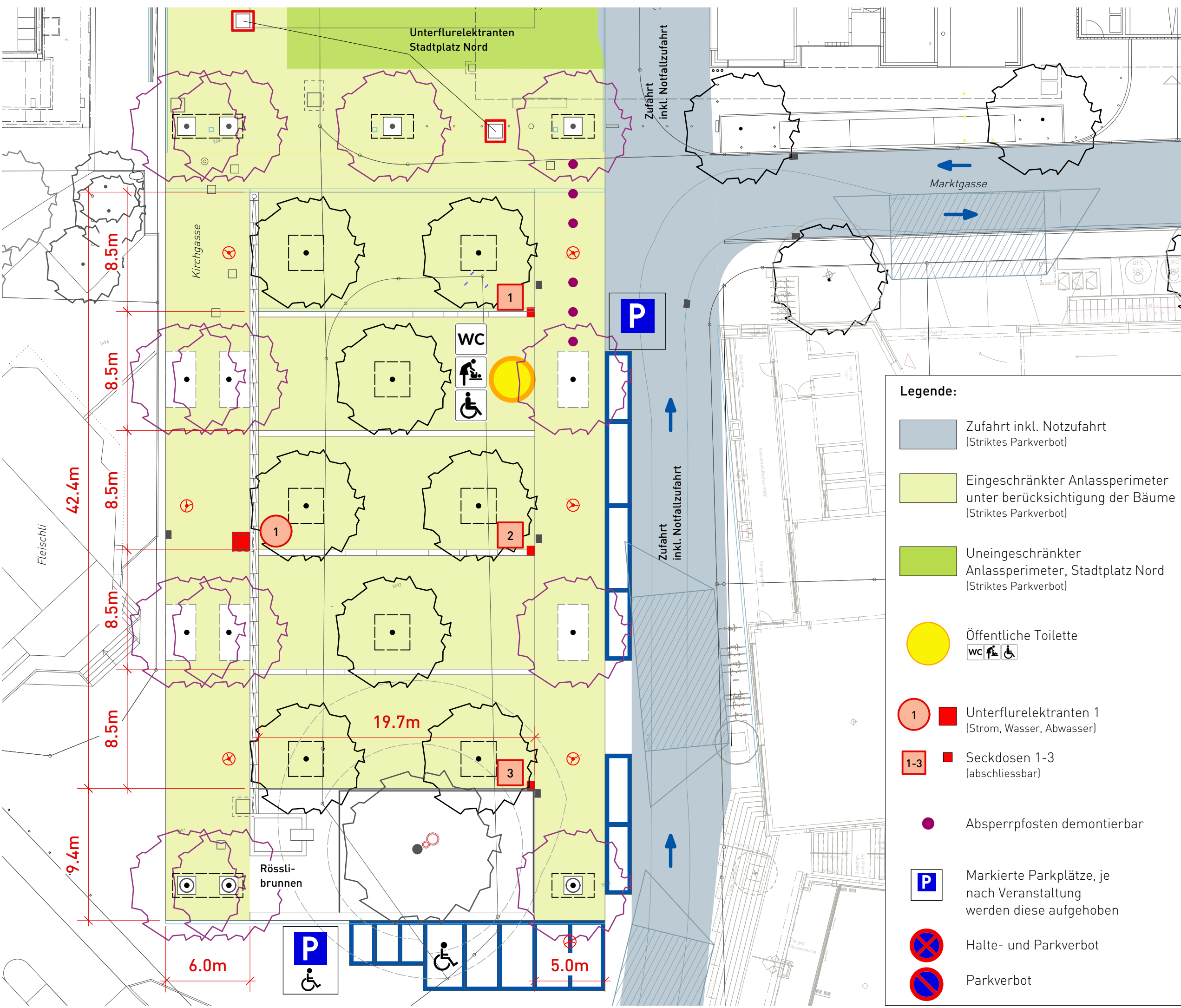
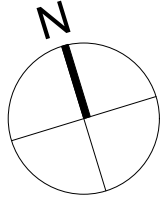
Nr.	Beschreibung	Masse	Deckel Bel.kl.	Material	Anzahl
EIS Nr. 1 - 2	Elektroschacht	200x150cm	B125	Guss-Beton-Deckel, 5-teilig	2 Stk.
Nr. 3		200x150cm	D400	Guss-Beton-Deckel, 5-teilig	2 Stk.
SA 700 / ES Nr. 1 - 12	Strassenablauf VonRoll Typ Fishroll	55x42cm	D400	Gussdeckel geschlitzt	12 Stk.
Nr. 13 - 16	VonRoll Typ Fishroll	55x42cm	C250	Gussdeckel geschlitzt	4 Stk.
SA 800 Nr. 1	Strassenablauf	Ø 60cm	B125	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Nr. 2		Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Swisscom Nr. 1	Swisscomschacht	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Cablecom Nr. 1	Cablecomschacht	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.

### Best. Norm-Schachtabdeckungen

Nr.	Beschreibung	Masse	Deckel Bel.kl.	Material	Anzahl
KS Nr. 12015	Kontrollschacht Höhe anpassen	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Nr. 12016	Höhe anpassen	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Nr. 12051	Höhe anpassen	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Nr. 12052	Höhe anpassen	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
Nr. 1 - 11	Höhe anpassen	Ø 60cm	D400	Gussdeckel mit Pickelloch	11 Stk.
Nr. 12	Höhe anpassen	Ø 60cm	B125	Gussdeckel mit Pickelloch	1 Stk.
SA Nr. 1 - 7	Strassenablauf alle Meteorwasser-Schächte werden ausgewechselt die restlichen, Höhe anpassen		D400	Fishroll	7 Stk.
Sch Nr. 1 - 27	best. Schieberschächte Höhe anpassen	-Ø 16cm	gem. Best.	Gussdeckel geschlossen	27 Stk.



radershallpartner ag  
 landschaftsarchitekten bs la sia  
**885.4 - Gestaltung öffentlicher Raum Kloten:**  
**Stadtplatz Süd, Bahnhofstrasse, Marktgasse**  
**Grundriss I Übersicht Schachtdeckel**  
 Massstab 1:200 Plan-Nr.: 0885.4-G-1-1-16 Phase Vorprojekt  
 bruechstrasse 12, postfach 310, ch-8706 meilen tel. +41 44 925 55 00 fax +41 44 925 55 01 info@radershall.ch www.radershall.ch © r. radershall, 2021  
 Bearbeiter/in CW  
 Format 0.650m / 0.297m  
 Erstelldatum 25.02.21 Index A Rev.-Dat. 08.10.21 Gez. CW



**Legende:**

-  Zufahrt inkl. Notzufahrt (Striktes Parkverbot)
-  Eingeschränkter Anlassperimeter unter berücksichtigung der Bäume (Striktes Parkverbot)
-  Uneingeschränkter Anlassperimeter, Stadtplatz Nord (Striktes Parkverbot)
-  Öffentliche Toilette
-  Unterflurelektranten 1 (Strom, Wasser, Abwasser)
-  Seckdosen 1-3 (abschliessbar)
-  Absperrpfosten demontierbar
-  Markierte Parkplätze, je nach Veranstaltung werden diese aufgehoben
-  Halte- und Parkverbot
-  Parkverbot